Zeitschrift: Argovia: Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons

Aargau

Herausgeber: Historische Gesellschaft des Kantons Aargau

Band: 133 (2021)

Rubrik: Kantonale Denkmalpflege 2020

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Kantonale Denkmalpflege 2020

Denkmalpflege in Zeiten von Covid-19? Das war 2020 nur zu einem gewissen Teil Denkmalpflege im Homeoffice und bei Videokonferenzen und zu einem weiterhin beträchtlichem Teil Denkmalpflege vor Ort bei und mit den Denkmaleigentümern und ihren Objekten. Denn die Baustellen mussten im Aargau im Gegensatz zu anderen Landesteilen nie eingestellt werden. Gleichwohl wird dieses Jahr uns allen in besonderer Erinnerung bleiben.

Erkennen und Erforschen

Die Kunstdenkmälerforschung, welche der Kanton Aargau in bewährter Zusammenarbeit mit der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte (GSK) unternimmt, befasste sich im Jahr 2020 mit dem südlichen und westlichen Teil des Bezirks Zurzach, also mit dem Surbtal, dem Aaretal sowie dem Kirchspiel Leuggern. Die Ergebnisse werden im 11. Band der Buchreihe «Die Kunstdenkmäler des Kantons Aargau» publiziert werden, dessen Fertigstellung für Ende 2024 vorgesehen ist. Im

Berichtsjahr stand die Fortsetzung der Inventarisierungsarbeiten in Klingnau im Fokus. In der Oberstadt wurden die Profanbauten unter die Lupe genommen, insbesondere das ehemalige Amtshaus des Chorherrenstifts Zurzach in der Sonnengasse, aber auch zahlreiche Bürgerhäuser. Im Westteil der Sonnengasse, der nie durch einen der zahlreichen Stadtbrände tangiert worden ist, konnten in einem Gebäude Balkenlagen aus dem 14. Jahrhundert nachgewiesen werden. Einen weiteren Forschungsschwerpunkt bildete das in seinen Ursprüngen auf die Mitte des 13. Jahrhunderts zurückreichende Schloss Klingnau: Hier galt es, die komplexe, mehr als 770 Jahre umspannende Baugeschichte aufzuarbeiten und anhand von farbig angelegten Bauphasenplänen für ein breites Publikum verständlich darzustellen. In der Unterstadt lag das Hauptaugenmerk auf dem eindrücklichen Monumentalbau der Propstei. Der 1746-1753 nach Plänen von Johann Kaspar Bagnato errichtete einstige Verwaltungsbau des Klosters St. Blasien beeindruckt noch immer mit seinem herrschaftlichen Treppenhaus und zwei stuckgeschmückten Sälen. Ein weiteres kunstgeschichtliches Highlight war die Bearbeitung der Loretokapelle auf dem Achenberg, die einen der früheren Altäre aus der Klingnauer Stadtkirche St. Katharina birgt. Bei der Bearbeitung von Schneisingen bildete nebst der Pfarrkirche und der Antoniuskapelle das sogenannte Schlössli, das Zentrum der einstigen Gerichtsherrschaft der Familie Schnorf, einen Schwerpunkt. Der Nachweis seiner Entstehung in wenigstens zwei Bauphasen sowie eine vertiefte Analyse der Deckengemälde (Abb. 1), die Francesco Antonio Giorgioli im frühen 18. Jahrhundert geschaffen hatte, eröffneten neue Einblicke in die Gedankenwelt der Auftraggeber. Die Baugeschichte des in unmittelbarer Nachbarschaft liegenden Rohnerhofs als dem zeitweiligen Sitz des Untervogts (und heutigem Standort des Ortsmuseums von Schneisingen) rundeten die Erkenntnisse zu dieser Gerichtsherrschaft ab. Von den ländlichen Wohnbauten der Gemeinde erwies sich insbesondere das Wysshus als spannendes Objekt, insofern der im 16. Jahrhundert errichtete imposante Bau früh schon vier Haushaltungen umschloss. Die Kolportage, das Haus sei ehemals eine Gastwirtschaft gewesen, liess sich hingegen nicht erhärten. Die Nachbargemeinde Siglistorf wartete mit einer biedermeierlichen Getreidemühle auf, deren bauliche Veränderungen im Lauf der Zeit die hölzerne Tragkonstruktion von 1855 fast unversehrt bewahrt haben. Auch in der 1968 bis 1970 errichteten Kapelle St. Fridolin, die sowohl im Erscheinungsbild, in der Materialwahl wie auch in der Konzeption des Kirchenraumes die Moderne nach Siglistorf brachte, fand die Kunstdenkmälerforschung aufschlussreiches Studienmaterial vor.

Ein wichtiger Teil des baukulturellen Erbes sind auch die kommunal schützenswerten Bauten, welche das Bauinventar würdigt und dokumentiert. Das Bauinventar konnte in zwölf weiteren Gemeinden aktualisiert und den zuständigen Behörden als fachliche Grundlage für die BNO-Revision ausgehändigt werden. Einen überdurchschnittlich hohen Bestand an historisch wertvollen Bauten weist dabei die Gemeinde Würenlos mit dem von nationaler Bedeutung eingestuften Ortsbild von Ötlikon auf. In der Gemeinde Beinwil (Freiamt), wo sich mit den Weilern Winterschwil und Wiggwil ebenfalls zwei national eingestufte ländliche Ortsbilder befinden, ist die Überarbeitung des Bauinventars weit fortgeschritten und sollte bis Sommer 2021 abgeschlossen sein. Delikate raumplanerische Fragen stellen sich hier im Hinblick auf künftige Umnutzungen von alten, siedlungs- und landschaftsprägenden Scheunenbauten zu Wohnzwecken.

Mit der organisatorischen Neuausrichtung des Bauinventars werden nun auch jüngere Bauten und Anlagen aus dem Zeitraum von 1920 bis 1990 systematisch erhoben und ins Bauinventar einbezogen. Namentlich bei der Erfassung von Profanbauten des 20. Jahrhunderts (Wohnüberbauungen, Hochhäuser, Terrassenhaussiedlungen, Gewerbebauten, Einkaufszentren) ergeben sich neuartige methodische Fragestellungen, die es in der konkreten Arbeitstätigkeit anzugehen und zu klären gilt. Am Beispiel der Pilotgemeinde Spreitenbach (Abb. 2) konnten das Vorgehen bei der Erhebung und Bewertung jüngerer Bauten wie auch die Möglichkeiten einer sinnvollen und adäquaten planungsrechtlichen Umsetzung eingehend diskutiert werden. Die ehemalige Bauerngemeinde war in der Nachkriegszeit in das Einzugsgebiet der Stadt Zürich geraten. So entstand 1955 bis 1959 nicht nur der erste «Wolkenkratzer» des Kantons, sondern zwischen 1960 und 1970 mit dem Langäcker-Areal auch eines der grössten zusammenhängenden Hochhausquartiere der Schweiz. Dieses dokumentiert auf eindrückliche Weise die städtebauliche Entwicklung in den Jahrzehnten der Hochkonjunktur und bildet zugleich eine anschauliche Projektionsfläche für die schon bald einsetzende Kritik am Städtebau der Moderne. Weil dem Quartier Langäcker eine erhebliche siedlungsgeschichtliche und städtebauliche Bedeutung zukommt, wurde es gesamthaft – als Ensemble – ins Bauinventar aufgenommen. Im Rahmen der Inventarisation konnten auch die Bauherrschaften und Architekten der unterschiedlichen Hochhäuser identifiziert werden. Einzelne Bauten, denen im Kontext des Quartiers ein besonders hoher Stellenwert zukommt, haben nun eine eingehendere Würdigung erfahren.

Darüber hinaus erlaubt nun ein durch die unabhängigen Fachleute, Brigitte Moser und Benno Furrer, erarbeitetes Inventar über Hochstudbauten und Tätschdachhäuser eine vertiefte vergleichende Kenntnis dieser Haustypen. Gerade Hochstudbauten haben die Hauslandschaft im Kanton Aargau über Jahrhunderte geprägt. Zu Recht vermerkt die Bauernhausforschung: «Wenn angesichts der Vielfalt ländlichen Bauens in unserem Kanton eine bestimmte Hausform überhaupt als ‹typisch aargauisch› zu bezeichnen ist, so fällt dieses Attribut zweifellos dem strohgedeckten Hochstudhaus zu.»¹ Um 1840 zählte der Aargau rund 12 000

Strohdach- beziehungsweise Hochstudhäuser. Im Berner Aargau waren sie noch bis ins 20. Jahrhundert die dominierende ländliche Hausform. Die ursprünglich mit Stroh gedeckten Hochstudbauten wurden oftmals im späten 19. oder frühen 20. Jahrhundert auf Ziegel umgedeckt, aber erhalten und noch weitergenutzt. Heute hat sich nur noch ein kleiner Bestand bewahrt, und dieser gerät aktuell durch die rege Bautätigkeit stark unter Druck.

Zeugniswert und Schutz

Neu unter kantonalen Schutz wurden im Jahr 2020 insgesamt sieben Objekte gestellt; zudem erfolgte bei einem bereits kantonal geschützten Baudenkmal eine Schutzerweiterung. Die Anträge wurden allesamt von der jeweiligen Eigentümerschaft eingereicht. Typologisch repräsentieren die Bauten und Objekte ein breites Spektrum. Sie umfassen eine Kirche, ein Pfarrhaus, eine Pfarrscheune, zwei Altstadthäuser, zwei Brücken und ein Missionskreuz.

Ein junges Baudenkmal ist die weitgehend im Originalzustand erhaltene römisch-katholische Pfarrkirche St. Paulus in Lupfig, die 1965/66 als Prototyp eines von der Horta Systembau AG entwickelten Typenbaus errichtet wurde (Abb. 3). Sie gilt im Zusammenspiel mit dem 1961 erstellten BBC-Werk und der 1962 bis 1966 erbauten Grosssiedlung «In den Wyden» architektonisch und sozialgeschichtlich als wertvoller Zeitzeuge.

Die zwischen der Wettinger Klosterhalbinsel und Neuenhof über die Limmat führende Eisenbrücke ist nun ebenfalls kantonal geschützt. Die 1886/87 von Arnold Bosshard aus Näfels, einem Pionier des schweizerischen Brücken- und Stahlhochbaus, errichtete Eisenbrücke bildet zusammen mit der Holzbrücke von 1819, die Blasius Balteschwiler erbaut hat, eine architektonische Einheit. Die filigran wirkende vernietete und verschweisste Stahlkonstruktion ist ein wichtiger baulicher Zeuge der wirtschaftlichen und industriellen Vergangenheit.

Bei der zweiten Brücke, die im Jahr 2020 den kantonalen Schutzstatus erhielt, handelt es sich um die Untere Surbbrücke in Endingen von 1843 (Abb. 4). Die zweijochige Segmentbogenbrücke besticht durch die sorgfältige Ausführung mit grossformatigen Kalksteinquadern, die Breite der Fahrbahn und die Konstruktion mit den flachen Bögen, dank derer sie die Surb fast ohne Überhöhung der Fahrbahn überwindet. Mit ihrer allseitig gut einsehbaren Lage kommt ihr eine grosse Bedeutung im Ortsbild zu.

In Wölflinswil wurden als Bestandteile einer harmonischen und ortsbildprägenden Baugruppe auf dem Kirchhügel südlich der katholischen Pfarrkirche St. Mauritius das spätmittelalterliche Pfarrhaus mit der dazugehörenden Scheune sowie die Pfarrhofmauer und ein Missionskreuz von 1880 in den kantonalen Schutz aufgenommen (Abb. 5).





- Schneisingen, Schlössliweg, Schlösschen. Deckengemälde «Susanna im Bade» von Francesco Antonio Giorgioli (Kantonale Denkmalpflege Aargau, Roger Wehrli, 2021).
- 2 Spreitenbach. Das in den 1960er-Jahren erbaute Langäckerquartier von Südosten, Luftbild 1982 (ETH-Bibliothek Zürich, Bildarchiv, Hans Krebs, Com_FC01-8957-074, CC BY-SA 4.0).





- 3 Lupfig, römisch-katholische Pfarrkirche St. Paulus. Der 1965/66 erstellte Prototyp der Horta Systembau AG besitzt einen grossen architektonischen und sozialgeschichtlichen Zeugniswert (Kantonale Denkmalpflege Aargau, Heiko Dobler, 2019).
- Endingen, Untere Surbbrücke von Südwesten mit der Schmiede im Hintergrund. Die 1843 errichtete zweijochige Segmentbogenbrücke besteht aus sorgfältig gearbeiteten Kalksteinquadern und prägt das Dorfzentrum (Kantonale Denkmalpflege Aargau, Pius Räber, 2011).







- Wölflinswil, Südansicht des Pfarrhofs mit Pfarrscheune links, 5 dem Pfarrhaus rechts und der Pfarrkirche St. Mauritius im Hintergrund. (Kantonale Denkmalpflege Aargau, Christine Seiler, 2016).
- Lenzburg, Altstadthaus Rathausgässli 27. Durch seine Lage zwischen der Rathausgasse und dem Rathausgässli ist das bürgerliche Wohnhaus ein wichtiges Element der historischen Altstadtbebauung (Kantonale Denkmalpflege Aargau, Vanessa Vogler, 2020).
- Bremgarten, Altstadthaus Reussgasse 10 vor dem Beginn der Renovierung. Der neu unter Schutz stehende mächtige Steinbau mit einem mittelalterlichen Kernbau wird unter Begleitung der Kantonalen Denkmalpflege instand gesetzt (A. Hürlimann, 2019).

Die Bauten bilden eine sakraltopografische und funktionale Einheit. Die gesellschaftlich-kulturelle Präsenz der Kirche manifestiert sich nicht nur im eigentlichen Kirchengebäude, sondern ebenfalls in den ihr zugehörigen Wohn- und Ökonomiegebäuden sowie den Freiflächen des Pfarrund Kirchhofs.

Mit je einem Altstadthaus in Lenzburg und Bremgarten sind Zeugnisse der bürgerlichen Profanarchitektur kantonal geschützt worden. Das Lenzburger Wohnhaus ist im Norden auf die Rathausgasse (Nr. 30) und im Süden auf das Rathausgässli (Nr. 27) ausgerichtet (Abb. 6). Es stellt ein wichtiges Element der historischen Altstadtbebauung dar und ist von grosser situativer Bedeutung.

Das Altstadthaus an der Reussgasse 10 in Bremgarten ist aus einem hölzernen Bohlenständerbau hervorgegangen, der spätestens 1548 durch das heutige Steingebäude ersetzt wurde (Abb. 7). Mit einer kassettierten Holzdecke und einem spätgotischen vierteiligen Reihenfenster mit dekorativ gestalteter Säule hat das Gebäude wesentliche Teile seiner historischen Innenausstattung bewahrt. Momentan erfährt es unter Begleitung der Kantonalen Denkmalpflege eine Instandstellung.

Ende 2020 standen insgesamt 1536 Objekte unter kantonalem Schutz. Davon besitzen rund 80 Prozent eine Versicherungsnummer; bei den restlichen Objekten handelt es sich um Kleindenkmäler wie zum Beispiel Brunnen, Wegkreuze oder Grenzsteine. Der versicherte Gebäudebestand umfasste 232 924 Objekte.

Erhalt und Pflege

Die Planungs- und Bautätigkeit bei kantonalen Schutzobjekten und in deren Umgebungsschutzbereich forderte die Bauberatung im Pandemiejahr 2020 in besonderem Masse. Zum einen entdeckte manch ein Eigentümer im Homeoffice das Potenzial seiner Liegenschaft, was zu zahlreichen Neuplanungen führte. Zum anderen kam es bei laufenden Planungen aufgrund der veränderten Rahmenbedingungen zu Umplanungen. Anpassungen erforderten zudem auch die Umsetzung von Schutzkonzepten auf den laufenden Baustellen. Die nötigen Absprachen und Feinabstimmungen führten damit zu einer unerwarteten und überraschend hohen Zahl von 1547 Fachberatungen, die in Form von Augenscheinen und Sitzungen vorgenommen wurden.

Dem besonderen Engagement von Bauherrschaften, Architekten und Handwerkern ist es zu verdanken, dass trotz Covid-19-Pandemie die Arbeiten an zahlreichen kantonal geschützten Baudenkmälern abgeschlossen werden konnten. Zu nennen sind unter anderem in Aarburg die Sanierung von Gewölbe und Kasematte Ravelin Nord der Festung sowie die Fensterertüchtigung beim Haus Bachweg 10, die Erweiterung und Instandstellung des Kurtheaters in Baden, die Fassaden-Teilrenovation und Instandstellung der Umgebungsmauern von Schloss Biberstein, die Fas-

sadenrestaurierung beim Bauernhaus Keusch in Boswil, die Instandstellung der Aussenhülle der evangelisch-reformierten Pfarrkirche in Brittnau, in Bremgarten die Innenrenovation von Zeughaus und Oberem Zoll sowie die Restaurierung des Wirtshausschilds zum Engel, die baulichen Massnahmen zur Neugestaltung der Sammlung in Ergänzung zum Stäblisaal im Stadtmuseum Brugg, die Instandstellung der steinernen Surbbrücke in Döttingen, die Sanierung von Feuchtigkeitsschäden bei der evangelisch-reformierten Pfarrkirche in Holderbank, die Restaurierung des Widderbrunnens in Kaiserstuhl, die Neudeckung des Strohdachhauses in Kölliken, die Restaurierung der Taufkapelle der römisch-katholischen Pfarrkirche Laufenburg, in Lenzburg die Pinselrenovation der Fassade von der Alten Burghalde sowie die Renovation und Umnutzung des Bernerhauses auf dem Schlosshügel, die Instandsetzung der Stützmauer in der barocken Gartenanlage von Schloss Wildegg, die Fassadenrestaurierung der Villa zur Friedau in Meisterschwanden, die Erweiterung und Sanierung der Pflegezimmer in der Klosteranlage Gnadenthal in Niederwil, die von der Roniger-Stiftung angeregte und grosszügig unterstützte Restaurierung des Wirtshausschilds zum Maien in Rheinfelden, die Gesamtrenovation und Umnutzung vom Knappenhaus in Schlossrued, die Fassadenrenovation von Alter Kirche und Alter Mühle in Wohlenschwil, sowie in Zofingen die Fassadenrestaurierung des St. Urbanhofs, die Orgelrestaurierung und Innenreinigung der Stadtkirche und der Wiederaufbau nach einem Brandfall vom Landgut Hirzenberg.

Beispielhaft näher vorgestellt seien hier zwei Grossbaustellen. Nach der Eröffnung von Schloss Rued als Tagungszentrum 2018 konnte 2020 mit der Sanierung von Knappenhaus und Waschaus eine weitere bauliche Etappe innerhalb der malerisch gelegenen und kulturhistorisch bedeutenden Schlossanlage von Rued abgeschlossen werden. Das Knappenhaus liegt auf dem gleichen Felsplateau wie Schloss Rued und zeigt sich heute als langgestreckter, zweigeschossiger Mauerbau unter einem Krüppelwalmdach (Abb. 8). Gemäss schriftlichen Quellen wurde der Bau in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts als Wohnhaus für den Verwalter von Schloss Rued errichtet. Dies konnte durch die Kantonsarchäologie Aargau im Zug der aktuellen Restaurierungsarbeiten bestätigt werden, wonach die Bauhölzer im Winterhalbjahr 1667/68 (dendrodatiert)geschlagen wurden. Nach dem Schlossbrand von 1775 wurde das Knappenhaus wohl zum Wohnhaus («Neuhaus») für den Schlossherrn Johann Friedrich Rudolf May ausgebaut. Dadurch erklärt sich die gehobene und handwerklich hochwertig gefertigte Ausstattung des Baus, die sich zu grossen Teilen erhalten hat. Das nordwestlich angrenzende Waschhaus stammt wohl aus dem frühen 19. Jahrhundert. Nach einer intensiven und konstruktiven Planungsphase haben die EROWA AG als Eigentümerschaft und das im Bereich Denkmalpflege versierte Büro Castor Huser Architekten aus Baden für die beiden Bauten ein Konzept entwickelt, das die vorhandene Bausubstanz vorbildlich respektiert (Abb. 9). Mit der Nutzung als Gästezimmer konnte die historische Raumeinteilung bewahrt werden. Die historischen Oberflächen wurden aufgefrischt, restauriert und wo notwendig in hochwertiger Weise ergänzt. Die für die Hotelnutzung notwendigen Nasszellen wurden als losgelöste Raumboxen in die historische Raumhülle eingefügt. Der erforderliche Raum für die Küche und die Haustechnik wurde in einem sorgfältig gestalteten neuen Baukörper integriert, der sich als zeitgemässe Ergänzung gut zwischen Knappenhaus und Waschhaus in das bauliche Ensemble einfügt. Das äussere Erscheinungsbild des Knappenhauses wurde auf Basis der Befundlage am Bau und im Vergleich mit anderen Bauten des 18. Jahrhunderts restauriert. Gesamthaft ist ein historisches Gebäudeensemble entstanden, das über eine hohe atmosphärische Qualität, historische Authentizität und über eine hochwertige Qualität in der Bauausführung besticht. So lädt das Neuhaus mit seinen stilvoll eingerichteten Zimmern nun ein, das Ruedertal zu besuchen und in seine Geschichte einzutauchen.

Nach langer Planungs- und Bauzeit wurde 2020 auch die Instandsetzung und Erweiterung des Kurtheaters Baden vollendet. Das 1952 eingeweihte Kurtheater ist nicht nur das erste neu errichtete Nachkriegstheater der Schweiz, sondern auch ein bemerkenswerter Bau der Architektin Lisbeth Sachs (1914-2002). Die Instandsetzung und Erweiterung unternahmen basierend auf einem Wettbewerbserfolg Boesch Architekten aus Zürich. Kantonal geschützt sind seit 2012 die Garderobenhalle, das Sachs-Foyer mit dem vorgelagerten Freilichttheater und der Zuschauerraum. Sie bilden eine «promenade architecturale», die im gläsernen Sachs-Foyer kulminiert (Abb. 10). Hier öffnet sich der Blick in den Kurpark und nun auch auf das neue Pendant des Sachs-Foyers, das neue Foyer, das eine Transformation des 1965 von den Architekten Bölsterli & Weidmann erstellten Anbaus ist. Dieser Eingriff erlaubte nicht nur die gewünschte Erweiterung, sondern tritt durch die sorgfältige Gestaltung nun in Dialog mit dem Sachs-Foyer. Die rückseitige Erweiterung, die Alt und Neu bewusst verschleift und sich dadurch selbstverständlich einfügt, beherbergt Hinterbühne, Künstlergarderoben, Büroräume und eine Probebühne. Architektonisches Herzstück des Ursprungsbaus bleibt das Sachs-Foyer, dieses gläserne Polygon mit seinem in den Aussenbereich laufenden Quarzit-Boden und seinem Flugdach. Auf dem Weg vom Sommertheater zum Ganzjahresbetrieb veränderten sich gerade für dieses Bauteil die Ansprüche, denen nun mit einer energetischen Ertüchtigung begegnet wurde, welche den Schauwert und auch einen wesentlichen Teil der Substanz wahrt. Dazu gehört auch, dass das von Lisbeth Sachs entworfene bewegliche Barmöbel restauriert wurde und sich nun wieder problemlos ein- und ausfahren lässt (Abb. 11). Denkmalgerecht instandgesetzt wurde unter der Leitung der Landschaftsarchitekten Rainer Zulauf und Maximilian Kindt auch das zugehörige Freilichttheater von Gustav Ammann, das mit seinen gefärbten Zementplatten die Stufenform antiker griechischer Theater aufnimmt. Das Kurtheater ist damit rundum fit für die Zukunft.

Dass nicht nur die Kantonale Denkmalpflege, sondern auch die Gemeinden im Kanton Aargau um das baukulturelle Erbe und dessen angemessene Weiterentwicklung besorgt sind, zeigt nicht nur die 2020 abgeschlossene vorbildliche Restaurierung des kommunal schützenswerten römisch-katholischen Pfarrhauses in Brugg, sondern auch die Vergabe des Wakkerpreises an die Stadt Baden.

Baukultur

Ein Beitrag zu den vielfältigen und von unterschiedlichen Seiten mitgetragenen Bemühungen um eine hohe Baukultur ist das Projekt «Farbkultur im Aargau». Gemeinsam mit dem Schweizerischen Maler- und Gipserunternehmer-Verband Aargau und der Abteilung Raumentwicklung des Kantons Aargau konnte die Kantonale Denkmalpflege das Projekt in der Steuergruppe begleiten. Die nun vorliegende Buchpublikation «Farbkultur im Aargau»,² die um Farbtafeln bereichert ist, möchte für die Farbigkeit von Fassaden sensibilisieren und ist ein praxistaugliches Arbeitsinstrument für Farbentscheide am Aussenbau.

Dokumentieren

Das Dokumentieren einer baulichen Massnahme an einem kantonalen Schutzobjekt wird vom Kanton mitsubventioniert. Fachpersonen, die solche Massnahmen ausführen, namentlich Architektinnen und Restauratoren, werden deshalb von der Kantonalen Denkmalpflege dazu aufgefordert, nach Abschluss der Arbeiten eine Dokumentation einzureichen. Meistens handelt es sich um fotografische Aufnahmen des Baudenkmals vor, während und nach einer Massnahme. Ergänzt werden diese durch schriftliche Hinweise zu den ausgeführten Arbeiten, insbesondere Umfang, Methode und verwendete Materialien. Die Dokumentation fällt je nach Komplexität, Umfang der Baumassnahme und Bedeutung des Objekts entsprechend kleiner oder grösser aus. Sie wird ergänzt durch Befunduntersuchungen und Materialanalysen, Planzeichnungen, statistische Berechnungen und zuweilen auch Expertenberichte.

Ab den 1990er-Jahren hat die Kantonale Denkmalpflege Aargau begonnen darauf zu achten, dass Massnahmen an einem Objekt umfassender dokumentiert werden. Zudem werden Dokumentationsarbeiten mitsubventioniert. Nur detaillierte Unterlagen ermöglichen es schliesslich auch nach Jahren, die erfolgten Arbeiten noch im Detail nachvollziehen zu können. So können wesentliche Aussagen zur Bauund Restaurierungsgeschichte eines Baudenkmals gemacht werden. Die

² Haus der Farbe: Farbkultur im Aargau: Regionalkolorit, Wachstum, Erneuerung. Zürich 2020.





- 8 Schloss Rued, Knappenhaus. Die Aussenansicht des 2020 sanierten Knappenhauses auf Schloss Rued (Kantonale Denkmalpflege Aargau, Christine Seiler, 2020).
- 9 Schloss Rued. Das Innenraum-Konzept der EROWA AG und Castor Huser Architekten (Kantonale Denkmalpflege Aargau, Christine Seiler, 2020).





11

Baden, Kurtheater Baden, Sachs-Foyer. Das ertüchtigte Sachs-Foyer nach Abschluss der Arbeiten (Kantonale Denkmalpflege Aargau, Beat Bühler, 2020).

Baden, Kurtheater Baden, Sachs-Foyer. Das von Lisbeth Sachs entworfene, bewegliche Barmöbel lässt sich seit der Restaurierung wieder problemlos ein- und ausfahren (Kantonale Denkmalpflege Aargau, Beat Bühler, 2020).

Dokumentationen sind aber auch eine wichtige Grundlage für die Planung von zukünftigen Massnahmen und darüber hinaus helfen sie mit, neu auftretende Schäden besser einordnen zu können. Hilft die Kenntnis über die Konstruktion eines Dachstuhls beim Schadenbild einer darunterliegenden Decke? Wurde bei der Bemalung der Holzelemente eine ungeeignete Farbe verwendet? Wies eine Wandmalerei bereits Jahrzehnte zuvor an derselben Stelle ähnliche Schäden auf? Falls keine Dokumentationen von vorherigen Eingriffen vorhanden sind, unterstützt der grosse Bestand an historischen Fotografien bei der Recherche. Bei genauen bauhistorischen Betrachtungen wird so die Wichtigkeit einer sauber nachgeführten Objektdokumentation ersichtlich.

Die heute erstellten Baudokumentationen sind eine Grundlage für zukünstige Entscheide zu Massnahmen am denkmalgeschützten Objekt. Das Archiv und die Fachbibliothek der Kantonalen Denkmalpflege sind online³ einsehbar und sollen so die Recherche erleichtern. Im Archiv der Kantonalen Denkmalpflege werden zudem umfangreiche Fotodokumentationen, Pläne, Restaurierungsberichte mit Materiallisten sowie Publikationen zu denkmalgeschützten Objekten aufbewahrt. Die Archivbestände reichen teilweise zurück bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts. Nach wie vor setzt das Archiv der Kantonalen Denkmalpflege aufgrund von Unsicherheiten bezüglich digitaler Langzeitarchivierung auf physische Archivalien und sichert diese auf Mikrofilmen und in Form von Negativen und Dias. 2020 wurden 656 Restaurierungsberichte, Bilder, Pläne und Projekte ins Archiv der Kantonalen Denkmalpflege aufgenommen und in der Datenbank Scope verortet. Die Berichte und Pläne wurden zudem mikroverfilmt, die Bilder analog sowie digital archiviert.

Das Planarchiv sowie das Archiv mit den Restaurierungsberichten sind noch nicht digitalisiert und stehen nach Voranmeldung externen Besucherinnen und Besuchern offen. Dieses Angebot wurde im Pandemiejahr 2020 jedoch nur wenige Male wahrgenommen. Auch die Fachbibliothek kann als Präsenzbibliothek benutzt werden. Die dringliche Inventur der über 5500 Haupttitel und zusätzlichen Zeitschriften und Publikationsreihen konnte 2020 ebenfalls realisiert werden.

44 Anfragen für digitalisiertes Bildmaterial trafen 2020 bei der Kantonalen Denkmalpflege ein. Diese werden für Fachpublikationen unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Mit der Digitalisierung des Fotobestandes ist der erste Grundstein für die digitale Erschliessung des Archivs gelegt. Im vergangenen Jahr stand mithilfe eines Zivildienstleistenden die Bereinigung und Neustrukturierung der digitalen Bild- und Dokumentenablage an, die weit über 8000 Ordner betraf. Damit soll der Weg frei werden für die geplante weitere Digitalisierung des wertvollen Archivbestandes. So wird gewährleistet, dass dieser für Recherche- und Forschungszwecke zugänglich gemacht wird und als bedeutender Teil des baukulturellen Erbes im Kanton Aargau für zukünftige Generationen auch digital gesichert ist.

Kulturerbe erleben

Die Europäischen Tage des Denkmals sind seit ihrer Einführung in der Schweiz vor 27 Jahren eine wunderbare Gelegenheit, die historische Baukultur und die Arbeit der Denkmalpflege-Fachstellen zu erleben. Es sind Angebote für alle Interessierten, die kostenfrei und wenn immer möglich ohne Anmeldung angeboten werden.

Obwohl das Denkmaltage-Programm am letztjährigen Hauptstandort Aarau coronabedingt stark reduziert werden musste, war die Realisierung eines kleinen, attraktiven Angebots am 12. und 13. September möglich. Auch wenn der übliche Festakt mit Ansprachen, Gastronomieangebot und Marktständen nicht realisierbar war, lockten Ersatzveranstaltungen eine erfreuliche Schar von Interessierten an. Die neuen Büroräumlichkeiten der Kantonalen Denkmalpflege im Aarauer Säulenhaus konnten - wie alle Angebote mit Erhebung der Kontaktdaten und Maskenpflicht – auf einem Rundgang mit 13 Informationstafeln in Form eines Open(Säulen)-House individuell besichtigt werden. So konnte man sich anhand von historischen Plänen aus dem Staatsarchiv über die Besitzergeschichte, über die Umbauphasen, aber auch über den Park und dessen Umgestaltung 2011 sowie über die Innenrestaurierung von 2019 informieren (Abb. 12). Die Online-Anmeldungen für Kurzführungen mit Restauratorin und Denkmalpfleger im Säulenhaus waren rasch ausgebucht. In Aarau boten das Stadtarchiv, das Kunsthaus, aarau info, die Kantonsarchäologie und das Stadtmuseum weitere Veranstaltungen an. Weitere kulturelle Partnerinstitutionen beteiligten sich im ganzen Kanton mit spannenden Angeboten.

Für das Erleben des Kulturgutes hat der E-Mail-Newsletter, der viermal jährlich erscheint, 2020 nochmals an Bedeutung gewonnen. Er informiert über die Durchführung von geplanten Veranstaltungen, wobei leider auch angekündigte Führungen wie jene im ehemaligen Sigristenhaus Boswil, die für die Reihe «Zu Gast bei ...» geplant war, aufgrund der Pandemiesituation kurzfristig abgesagt werden mussten. Der Newsletter führt aber auch zu Fachartikeln auf der Webseite der Kantonalen Denkmalpflege. Mittlerweile erhalten über 1200 Abonnentinnen und Abonnenten Einblick in die verschiedenen Tätigkeitsfelder der Kantonalen Denkmalpflege. Die mediale Präsenz der Kantonalen Denkmalpflege findet darin ebenfalls Eingang. So konnte man letztes Jahr mit der SRF-Sendung Schweiz Aktuell auf Entdeckungsreise im Hotel Verenahof im Bäderquartier von Baden gehen, der Lokalsender Tele M1 filmte die Neueindeckung eines Strohdachhauses und die römisch-katholische Zeitung Horizonte nahm die Zuschauerinnen und Zuschauer sogar mit auf das Deckengerüst der Pfarrkirche Fischbach-Göslikon.

³ Staatsarchiv Aargau: Online-Inventar der Kantonalen Denkmalpflege; Kantonsbibliothek Aargau: Suchportal Aargauer Bibliotheksnetz.

Kulturgüter haben eine grosse identitätsstiftende Bedeutung für die Bevölkerung. Sie müssen so gut wie möglich vor Beschädigungen und Zerstörung geschützt werden. Das ist Aufgabe des Kulturgüterschutzes, der in seiner heutigen Form nach dem Zweiten Weltkrieg entstanden ist. Die massiven Zerstörungen von Baudenkmälern, Museen und anderen wertvollen Bauten im Ausland führten auch in der Schweiz zur Erkenntnis, dass der Schutz der Kulturgüter intensiviert werden müsse. In der Schweiz liegen gemäss Bundesverfassung die wesentlichen Schutzaufgaben in der Zuständigkeit von Bund und Kantonen – so unter anderem auch der Kulturgüterschutz. Im Kanton Aargau ist der Kulturgüterschutz seit 2006 als interdepartementale Verbundaufgabe zwischen der Abteilung Kultur (BKS) und der Abteilung für Militär und Bevölkerungsschutz (DGS) institutionalisiert. Die im Bereich der Kantonalen Denkmalpflege situierte Fachstelle Kulturgüterschutz koordiniert die Verbundaufgabe Kulturgüterschutz als vermittelnde Stelle zwischen den Ansprechpartnern Bund, Kanton und Gemeinden. In diesem Zusammenhang werden Grundlagen zur Erfassung der Kulturobjekte in der Form von Inventaren geschaffen, Fachspezialisten ausgebildet und Schutzmassnahmen für die bedeutenden Kulturdenkmäler geplant und umgesetzt. Diese Bereiche dienen dem Sichern und Respektieren der Kulturobjekte, so wie es gemäss Haager Abkommen von 1954 und Zweitem Protokoll von 1999 gefordert ist.

Die wichtigste völkerrechtliche Grundlage für den Kulturgüterschutz ist das von der UNESCO in Kraft gesetzte Haager Abkommen vom 14. Mai 1954 für den Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten. Die Schweiz hat dieses Abkommen 1962 ratifiziert. Sie ist damit verpflichtet, bereits in Friedenszeiten Sicherungsmassnahmen für Kulturgüter zu planen und zu ergreifen. Mit der Umsetzung des Zweiten Protokolls zum Haager Abkommen (1999) hat sich der Bund 2004 noch einmal explizit zum Schutz der Kulturgüter bekannt. Mit dem Bundesgesetz vom 6. Oktober 1966 über den Schutz der Kulturgüter bei bewaffneten Konflikten hat die Schweiz die Rahmenbedingungen für den Schutz von Kulturgütern geschaffen. In den letzten Jahrzehnten wuchs die Erkenntnis, dass Kulturgüter nicht nur von Kriegsparteien bedroht sind, sondern dass die Gesetzgebung einer umfassenderen Gefährdungslage angepasst werden muss. In Zusammenarbeit mit den Kantonen und ihren Fachstellen für Kulturgüterschutz wurden die Anpassungen der gesetzlichen Grundlagen in Angriff genommen. Am 1. Januar 2015 trat nach einer Totalrevision das Bundesgesetz über den Schutz der Kulturgüter bei bewaffneten Konflikten, bei Katastrophen und in Notlagen (KGSG) in Kraft und die zugehörige Verordnung über den Schutz der Kulturgüter bei bewaffneten Konflikten, bei Katastrophen und in Notlagen vom 29. Oktober 2014 wurde angepasst.

Ab 2015 hat auch der Kanton Aargau seine Gesetzgebung im Bereich Zivilschutz und Kulturgüterschutz kontinuierlich angepasst. Die Fachstelle Kulturgüterschutz war aktiv an dieser Revision beteiligt. Am 1. Januar 2017 trat das revidierte Gesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz im Kanton Aargau von 2006 in Kraft und die zugehörige Verordnung über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz im Kanton Aargau von 2006 wurde nach Revision am 1. Januar 2019 in Kraft gesetzt. Mit dieser Grundlage wurden die Aufgaben im Bereich Kulturgüterschutz im Kanton Aargau festgelegt.

Für den Vollzug der Bundesgesetzgebung über den Schutz von Kulturgütern wurde im Aargau eine Fachstelle für Kulturgüterschutz bezeichnet. Diese ist in den Fachbereich der Denkmalpflege integriert. Sie erstellt die Verzeichnisse der zu schützenden Kulturgüter von nationaler und regionaler Bedeutung und berät alle Eigentümer von Kulturgütern bei der Erstellung von Sicherstellungsdokumentationen, bei der Erarbeitung von Kulturgüterschutz-Einsatzdokumentationen und feuerwehrtechnischen Einsatzplänen. In Zusammenarbeit mit der Abteilung Militär und Bevölkerungsschutz ist die Fachstelle für die fachbezogene Ausbildung im Bereich Kulturgüterschutz zuständig.

In den letzten Jahren wurden im kantonalen Zivilschutzausbildungszentrum in Eiken unter der Leitung der Fachstelle Kulturgüterschutz und des Bereichs Zivilschutz diverse Ausbildungskurse durchgeführt (Abb. 13). Pro Jahr fand im Durchschnitt ein Ausbildungskurs für Kulturgüterschutz-Spezialistinnen und -spezialisten mit einer Anzahl von vier bis fünfzehn Teilnehmenden statt (Zusatzkurs KGS-Spezialist). Im Rahmen dieser Grundausbildung lernen die Teilnehmenden in der Form von theoretischen Schulungsblöcken und praxisbezogenen Exkursionen die Grundlagen des Kulturgüterschutzes in der Schweiz und spezifisch im Aargau kennen. Dazu gehört auch das Einüben von Inventarisation und Dokumentation.

Im Regelfall wurde in den letzten Jahren im Zweijahreswechsel ein fünftägiger Ausbildungskurs für Kulturgüterschutz-Spezialisten mit einer Anzahl von vier bis zwölf Teilnehmenden durchgeführt (Kaderkurs KGS Unteroffizier). Hauptbestandteil dieses Kurses ist die zivilschutztechnische Führungsausbildung für die angehenden Unteroffiziere. Weiter werden die Grundlagen zum Kulturgüterschutz vertieft und die Erarbeitung und konkrete Umsetzung der Einsatzplanungen behandelt. Die Kursteilnehmer werden dazu befähigt, in ihren jeweiligen Zivilschutzorganisationen Kulturgüterschutz-Einsätze zu planen und durchzuführen und die Grundlagen und Kursziele den Angehörigen des Zivilschutzes (KGS-Spezialisten) zu vermitteln.

Die Ereignisse der jüngsten Zeit haben aufgezeigt, wie gross der ideelle Wert von Kulturgut ist. Der Brand der Kathedrale von Notre Dame in Paris im April 2019 mag im Aargau an den Brand der Stadtkirche von Bremgarten im Jahr 1984 erinnern. Doch auch jüngere Ereignisse wie der Brand der Unteren Mühle in Seon 2014 und der Brand des Landgutes Hirzenberg in Zofingen 2017 verdeutlichen eindrücklich, dass Kulturgüter auch im Aargau gefährdet sind und dass präventive Schutzmassnahmen von grosser Bedeutung sind, um das kulturelle Erbe der

Nachwelt zu erhalten. Ein effizienter Schutz und die Planung von vorsorglichen Massnahmen sind jedoch nur dann möglich, wenn Objekte als Kulturgut erkannt sind. Zu diesem Zweck werden Inventare erstellt. Darin sind Kulturgüter von nationaler (A-Objekte) und regionaler (B-Objekte) Bedeutung aufgelistet – es ist dies eine Liste der wertvollsten Bauten, Sammlungen und der archäologischen Schutzzonen der Schweiz.

Das vom Bundesrat zu genehmigende Schweizerische Inventar der Kulturgüter von nationaler und regionaler Bedeutung wurde 1988 zum ersten Mal publiziert. In den letzten Jahren wurde das KGS-Inventar zum dritten Mal revidiert und soll in dieser Fassung 2021 in Kraft treten. Die Nachführung und Überprüfung des Inventars wurde durch den Fachbereich Kulturgüterschutz im Bundesamt für Bevölkerungsschutz erarbeitet. Dies geschah unter enger Mitwirkung der jeweiligen kantonalen Fachstellen für Kulturgüterschutz und der Eidgenössischen Kommission für Kulturgüterschutz. Auch der Kanton Aargau hat dem Bund Vorschläge für die Neuaufnahme von Objekten von nationaler Bedeutung unterbreitet. In der Beurteilung dieser Neuvorschläge sind der Fachbereich Kulturgüterschutz im Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) wie auch das Bundesamt für Kultur (BAK) involviert. Eine Arbeitsgruppe, die aus Fachleuten aus der ganzen Schweiz besteht – auch ein Vertreter der Kantonalen Denkmalpflege Aargau ist dabei – beurteilte sämtliche Vorschläge der kantonalen Kulturgüterschutz-Fachstellen. Mit Stand 2021 ist der an Kulturgütern reiche Kanton Aargau im Kulturgüterschutz-Inventar mit etwas über 300 Objekten von nationaler Bedeutung vertreten - darunter befinden sich zahlreiche Schlösser, ehemalige Klosteranlagen, sowie städtische und ländliche Bauten von herausragender Bedeutung.

Das Inventar der Kulturgüter von regionaler und somit kantonaler Bedeutung (B-Objekte) wird in erster Linie durch die kantonalen Denkmalpflegen mit ihren Fachstellen für Kulturgüterschutz erstellt. Die im Regelfall alle zwei Jahre stattfindende, periodische Überprüfung und Nachführung dieses Inventars erfolgt in enger Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Kulturgüterschutz des Bundesamts für Bevölkerungsschutz. Die Liste der B-Objekte umfasst in erster Linie den Bestand an kantonal geschützten Objekten. Aktuell sind dies im Kanton Aargau ungefähr 1500 Objekte, wovon nur etwas mehr als 1000 Objekte Bauten sind. Das Spektrum der Objekte reicht hier von Kirchenbauten und Kapellen über Wohnhäuser und landwirtschaftliche Kleinbauten bis hin zu Brückenbauten, Wegkreuzen und Einzelbauteilen wie Wirtshausschildern.

Nebst der kontinuierlichen Erfassung von Kulturgütern wurden in den Jahren von 2010 bis 2020 die Massnahmenplanung zur Sicherung der betroffenen beweglichen und unbeweglichen Kulturgüter stetig erweitert und eng durch die Fachstelle Kulturgüterschutz begleitet. Basis einer solchen Planung ist die Risikoanalyse, die das Gefährdungspotenzial des Kulturguts erfasst (KGS-Sicherheitsbericht). In den letzten Jahren wurden in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Kulturgüterschutz





- Führung mit Restauratorin Johanna Vogelsang an den Europäischen Tagen des Denkmals im Säulenhaus in Aarau (ullmann.photography, 2020).
- Eine Kulturgüterschulung im Fricktaler Museum, 2020 (Denkmalpflege Aargau, 2020).

des Kantons Aargau mehrere solche Analysen initiiert, begleitet und durch versierte Spezialfirmen wie zum Beispiel der CURESYS AG aus Rieden bei Baden erstellt, exemplarisch für die Stiftung für Forschung in Spätantike und Mittelalter in Bad Zurzach (2018) und für das Staatsarchiv des Kantons Aargau (2020). Weiter wurden Einsatzplanungen für Kulturobjekte im Kantonsbesitz von nationaler Bedeutung erarbeitet, die in den kommenden Jahren noch weitergeführt werden müssen (Kulturgüterschutz-Einsatzplanung): Klosteranlage Wettingen (2010), Festungsanlage Aarburg (2019/20). Auf Ebene der lokalen Zivilschutzorganisationen wurden im Rahmen der alljährlich stattfindenden Wiederholungskurse unter Beratung durch die Fachstelle Kulturgüterschutz Kulturgut-Dokumentationen und Kulturgüterschutz-Einsatzplanungen erstellt. Diese wurden regelmässig in der Form von Feuerwehr-Einsatzübungen überprüft und für den hoffentlich nie stattfindenden Einsatz verfeinert und angepasst.